



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement
Service des dangers naturels

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Dienststelle Naturgefahren



**3. RHONE
KORREKTION**
SICHERHEIT FÜR DIE ZUKUNFT

Rhoneprojekt
Prioritäre Massnahme von Visp
UBB Global 2023 - 2026
[MR2160] – km 107.306 bis km 115.396

Dokument A - Pflichtenheft

Das Angebot ist bis spätestens 16.03.2023 (Datum des Poststempels) per eingeschriebener Postsendung an die Dienststelle Naturgefahren zu schicken mit dem Vermerk:
„PM Visp – MR2160 Angebot UBB Global 2023-2026 – Nicht öffnen“



Rue des Creusets 5, Postfach 478, 1951 Sitten
Tél./Tel. 027 606 35 20 · Fax 027 606 35 04 · www.vs.ch/rhone

Dokument A – Pflichtenheft – Ingenieurmandat

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ausschreibung	4
1.1 Allgemeiner Rahmen der Ausschreibung	4
1.1.1 Projekt 3. Rhonekorrektur	4
1.1.2 Ziel der prioritären Massnahme PM Visp	4
1.2 Ausschreibungsverfahren	4
1.2.1 Auftraggeber / Bauherr (BH):	4
1.2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2.3 Verfahrensart	5
1.2.4 Sprache des Verfahrens	5
1.2.5 Eignung	5
1.2.6 Entschädigung	5
1.2.7 Bietergemeinschaft – Planergemeinschaft	5
1.2.8 Unterakkordanten	5
1.2.9 Wirtschaftliche und technische Anforderungen, Garantien und finanzielle Angaben	5
1.3 Auftrag	6
1.3.1 Auftragsart – WTO-Abkommen	6
1.3.2 Auftragsgegenstand	6
1.3.3 Umfang des Auftrags	6
1.3.4 Projektsprache	6
1.3.5 Aufteilung des Auftrags	6
1.4 Administrative und organisatorische Belange	7
1.4.1 Den Anbietern zur Verfügung gestellte Dokumente	7
1.4.2 Ortsschau und Fragen	7
1.4.3 Einreichen der Angebote	7
1.4.4 Angebotsöffnung	7
1.4.5 Voraussichtlicher Vergabetermin	7
1.5 Inhalt und Gültigkeit des Angebots	7
1.5.1 Honorarofferte	7
1.5.2 Teilangebote	8
1.5.3 Finanzielle Varianten des Angebots	8
1.5.4 Zusätzliches Auskunftsgesuch durch den Auftraggeber	8
1.5.5 Gültigkeit des Angebots	8
1.6 Beurteilungskriterien	9
1.6.1 Eignungskriterien	9
1.6.2 Zuschlagskriterien	9
1.7 Preisbewertungsmethode	10
1.8 Angebotsauswertung	11
1.9 Zusatzleistungen	11
2 Leistungsbeschreibung (Beschaffungsobjekt)	12
2.1 Projektübersicht Massnahmen 2023 - 2026	12
2.2 Hauptmassnahmen UBB Global 2023 - 2026	12
2.3 Geografische Ausdehnung	13
2.4 Nachbarprojekte der Dritten Rhonekorrektur	13
2.5 Drittprojekte und Randbedingungen	14
2.6 Referenzdokumente / Technische Grundlagen	14
2.7 Projektorganisation	14
2.8 Koordination	14
2.9 Zu erbringende Leistungen	15
2.9.2 Studienleistungen	15

2.9.7	Informatikdaten:	16
2.10	Zeitplan	16
2.11	Administrative und finanzielle Belange.....	16
2.11.1	Teuerung	16
2.11.2	Rechnungstellung	16
2.11.3	Zahlungsfristen	17
2.12	Besondere Anforderungen	17
2.13	Eigentum und Urheberrecht	17
2.14	Vertraulichkeit.....	17
2.15	Erklärung des Anbieters und salvatorische Klausel	18
3	Beilagen für die Erstellung des Angebots.....	18
3.1	Angebotsformular	18
3.2	Verfügbare Dokumente	18
3.3	Vertragsmodell (einschliesslich Allgemeine Bedingungen).....	18

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

1 AUSSCHREIBUNG

1.1 Allgemeiner Rahmen der Ausschreibung

1.1.1 Projekt 3. Rhonekorrektur

Das generelle Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3) im Massstab 1:10'000 erstreckt sich über 165 km von Gletsch bis zum Genfersee und wurde am 2. März 2016 vom Walliser Staatsrat genehmigt. Es legt die Massnahmen, den Raumbedarf und die Umsetzungsfristen des Rottenprojekts fest und bildet die Grundlage für die Bauprojekte, die – entsprechend den vom Walliser Staatsrat festgesetzten Prioritäten – öffentlich aufgelegt werden.

Der Standort des vorliegend ausgeschriebenen Projekts liegt im Raum Visp in den Gemeinden Baltschieder, Brig-Glis, Lalden, Visp und betrifft Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen zwischen dem Gibrätt in Baltschieder und der Einmündung der Gamsa in Gamsen.

Im Rahmen des vorliegenden Auftrags sollen die wasserbaulichen Massnahmen des GP-R3 auf dem hier betroffenen Abschnitt auf Umweltseite übergeordnet begleitet werden.

1.1.2 Ziel der prioritären Massnahme PM Visp

Ziel der vorliegenden prioritären Massnahme (PM Visp) ist der Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Projektabschnittes, indem die im GP-R3 geplanten Massnahmen zwischen Kilometer 107.306 und 115.396 optimiert und umgesetzt werden.

Das Gerinne im Projektperimeter wurde und wird aufgeweitet und die Sohle stellenweise abgesenkt und bereichsweise mittels Dammstabilitätsverbesserung / Dichtwand gesichert, um den Hochwasserschutz gemäss dem GP-R3 sicherzustellen.

Die Hauptmassnahmen, die im Zeitraum 2023 – 2026 ausgeführt werden, sind in Abschnitt 2.1 detaillierter beschrieben.

Dazu sind im Rahmen des vorliegenden Auftrags die Leistungen der übergeordneten Umweltbaubegleitung (UBB Global) zu erbringen. Die zu erbringenden Leistungen sind in Abschnitt 2.9 im Detail sowie im detaillierten Leistungsbeschreibung aufgelistet.

1.2 Ausschreibungsverfahren

1.2.1 Auftraggeber / Bauherr (BH):

Kanton Wallis, Departement für Mobilität, Raumentwicklung
und Umwelt (DMRU)
Dienststelle Naturgefahren (DNAGE)
Postfach 478, Rue des Creusets 5, 1951 Sitten

Projektverantwortlicher:

David Zumofen, Ingenieur Naturgefahren
Tel.: 027 606 35 59
david.zumofen@admin.vs.ch

Dossiernummer: MR2160

Die Organisation des Bauherrn ist in Abschnitt 2.7 beschrieben.

1.2.2 Gesetzliche Grundlagen

Es gilt kantonales Vergaberecht.

1.2.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren.

1.2.4 Sprache des Verfahrens

Die Sprache des Verfahrens und des einzureichenden Angebots ist Deutsch.

1.2.5 Eignung

Die Ausschreibung steht allen auf dem Gebieten der UBB spezialisierten Ingenieur- und Planungsbüros offen.

Zusätzliche erforderte spezifische Kompetenzen für diesen Auftrag sind dem Kapitel 1.6.1 zu entnehmen.

1.2.6 Entschädigung

Die Abgabe eines Angebots durch den Anbieter berechtigt zu keinerlei Entschädigung.

1.2.7 Bietergemeinschaft – Planergemeinschaft

Es kann eine Bieter-/ Planergemeinschaft (juristische Person) gebildet werden. Die Federführung muss einer Anbieterin der Bieter-/Planergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bieter-/Planergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

Mehrfachbewerbungen von Anbietern in Bieter-/Planergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Das eingereichte Angebot muss von sämtlichen Partnern der Bieter-/Planergemeinschaft unterzeichnet sein.

Der Bauherr behält sich vor, bei Vertragsabschluss zu verlangen, dass die Bieter-/Planergemeinschaft sich rechtlich als Konsortium zusammenschliesst (Art. 16 KVöB).

1.2.8 Unterakkordanten

Unterakkordanten sind zugelassen (Art. 17 KVöB).

Bedingungen:

Ein Unterakkordant darf sich an den Angeboten verschiedener Planergemeinschaften beteiligen.

Der Prozentsatz der Unterakkordantenleistungen darf 20 % der Gesamtleistungen nicht übersteigen.

Sämtliche Unterakkordanten müssen im Angebot bekannt gegeben werden.

Ein Unterakkordant darf seinerseits keine weiteren Unterakkordanten beiziehen.

1.2.9 Wirtschaftliche und technische Anforderungen, Garantien und finanzielle Angaben

Zur Bewertung des Angebots behält sich der Bauherr das Recht vor, sämtliche ihm nützlich erscheinende Grundlagendokumente und Bescheinigungen einzufordern.



1.3 Auftrag

1.3.1 Auftragsart – WTO-Abkommen

Es handelt sich beim vorliegenden Auftrag um Dienstleistungen gemäss Art. 6 der IVöB.

Der Auftrag ist dem WTO-Abkommen unterstellt.

1.3.2 Auftragsgegenstand

Es handelt sich beim vorliegenden Auftrag um einen Spezialistenauftrag zur globalen Umweltbaubegleitung im Bereich der geplanten Arbeiten der PM Visp während dem Zeitraum 2023 – 2026.

1.3.3 Umfang des Auftrags

Es handelt sich beim vorliegenden Auftrag um einen **Spezialistenauftrag im Bereich der globalen Umweltbaubegleitung**, welcher die folgenden Leistungen abdeckt:

- Projektierung: Grundlagen, Inputs zu Bauprojekten inkl. Kontrolle, dass alle Auflagen einfließen, Übergeordnete Abklärungen
- Ausschreibungen: Mitarbeit / Unterstützung der UBB bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Stellungnahmen seitens UBB Global im Rahmen des Vergabeprozesses (z.B. Offerten, Unternehmervarianten)
- Realisierung: Baukontrollen, Dokumentlenkung, ständige Aktualisierung der Fichen / Erfüllen der Auflagen, Mitarbeit bei Projektänderungen und bei Abnahme der Arbeiten
- Berichtswesen: Standberichte, Stellungnahmen, Zusammenstellung der aktualisierten Fichen, Aktualisierung Rodungsbilanz, Materialbewirtschaftungskonzept, Unterhaltsplan, Unterstützung der UBB beim Erstellen von Dossiers (v.a. OGAC-Liste und Fichen)
- Sitzungen / Koordination: Interne Sitzungen mit R3 / BHU / Spezialisten, Sitzungen und Begehungen mit Dienststellen (z.B. DUW, DWNL), Datenaufbereitung und Sicherstellung Austausch u.a. mit Mandatsnehmer Erfolgskontrolle, Natur-/Ökopunktbilanzierung, Hydrogeologie, UBB Projekt

Die zu erbringenden Leistungen sind im Abschnitt 2.9 und im detaillierten Leistungsbeschrieb (Dokument C) beschrieben.

1.3.4 Projektsprache

Die Projektsprache ist deutsch.

Der Auftragnehmer muss über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, um auch französischsprachige Grundlagen und Dokumente für die Projektierung zu berücksichtigen und aktiv an Besprechungen teilzunehmen.

1.3.5 Aufteilung des Auftrags

Das Angebot ist gemäss den Anforderungen von Kapitel 2 und dem detaillierten Leistungsbeschrieb aufzuteilen, wobei sich der Bauherr das Recht vorbehält, nur gewisse Teile der ausgeschriebenen Leistungen zu vergeben oder den Auftrag gemäss Art. 32 der kVöB an mehrere Anbieter zu vergeben.

1.4 Administrative und organisatorische Belange

1.4.1 Den Anbietern zur Verfügung gestellte Dokumente

Die in der vorliegenden Ausschreibung erwähnten Dokumente (siehe Kapitel 3 resp. Anhang 1: Referenzdokumente) spiegeln den aktuellen Kenntnisstand des Bauherrn wieder. Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung zur Verfügung gestellten Grundlagen sind für die Erstellung des Angebots ausreichend.

Die für die Erstellung des Angebots verfügbaren Unterlagen können von SIMAP heruntergeladen werden.

1.4.2 Ortsschau und Fragen

Es findet keine **Ortsschau** statt.

Fragen sind schriftlich auf www.simap.ch im Forum zu stellen. Die Fragen werden allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend auf www.simap.ch im Forum beantwortet.

Spätester Termin für die Hinterlegung von Fragen: **17.02.2023**

Spätester Termin für die Beantwortung der Fragen: **24.02.2023**

Nicht fristgerecht eingegangene Fragen werden nicht beantwortet.

1.4.3 Einreichen der Angebote

Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag **16.03.2023** (Datum des Poststempels) per Einschreiben an die in Abschnitt 1.2.1 angegebene Adresse einzureichen. Der Offerte ist ein USB-Stick mit einer elektronischen Version des Angebots beizulegen.

Der Briefumschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:

Offerte „PM Visp – MR 2160 Angebot UBB Global 2023-2026 – Nicht öffnen!“

1.4.4 Angebotsöffnung

Die Öffnung der Angebote findet am Mittwoch **22.03.2023** um 11:00 Uhr bei der Dienststelle Naturgefahren, Rue des Creusets 5, in Sitten statt.

Die Anbieter sowie ein Vertreter der interessierten Berufsvereinigung können an der Eröffnung teilnehmen.

1.4.5 Voraussichtlicher Vergabetermin

Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im **April 2023**.

1.5 Inhalt und Gültigkeit des Angebots

Der Bewerber hat ein Angebotsdossier einzureichen, das der Vorgabe des Angebotsdokumentes B genau entspricht und vollständig ist. Eine digitale Kopie des Angebots ist auf einem USB-Stick dem Angebot beizulegen.

Das Angebot (Dokument B) enthält ausschliesslich die darin aufgeführten Elemente und liefert alle Informationen und die verlangten Erklärungen und respektiert die Kapitel- und Unterkapitelnummerierung.

Die detaillierte Honorarkalkulation bzw. der detaillierte Leistungsbeschrieb (Dokument C) ist vollständig auszufüllen und einzureichen.

1.5.1 Honorarofferte

a) Grundangebot

Für die in Abschnitt 2.9 und im detaillierten Leistungsverzeichnis definierten Leistungen und Produkte wird die Entlohnung auf Grund der vom Auftragnehmer angegebenen Zeittarife berechnet. Der offerierte Betrag gilt als Kostendach, welches nicht überschritten werden darf.

Nur vorgängig mit dem Bauherrn definierte und von ihm genehmigte Leistungen werden entschädigt und dies nur, wenn diese durch die im Angebot kommunizierten oder nachträglich vom Bauherrn genehmigten Mitarbeitenden erfolgt.

b) Zeittarif für eigens durch den Bauherrn verlangte Leistungen

Die vom Bauherrn definierten „Reserve z.Hd. der Bauherrschaft“ sind für „nicht im Pflichtenheft enthaltene Leistungen und somit derzeit noch nicht bestimmte Leistungen“ vorbehalten. Sie können nur mit vorgängiger Zustimmung des Bauherrn benutzt werden.

Die Honorarberechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand mit Stundenentlohnung gemäss Qualifikationskategorien SIA des Personals und den hinterlegten Stundentarifen, einschliesslich die eventuell hinterlegten Rabatte auf diesen Stundentarifen (Art. 6.2 der Ordnung SIA 103).

Die Stundenrapporte sind monatlich innerhalb 10 Tage des Folgemonats, gemäss der Struktur des detaillierten Leistungsbeschriebs gegliedert, an die Bauherrschaft abzugeben. Die Rechnungsstellung hat quartalsweise innerhalb 10 Tage des Folgequartals zu erfolgen.

c) Zeittarif für die durch den Auftragnehmer als nützlich erachteten Leistungen

Solche Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn sie Bestandteil der Auftragsvergabe sind. Sie bedürfen einer vorgängigen schriftlichen Bestellung durch den Bauherrn.

Honorarberechnung nach effektivem Zeitaufwand mit Stundenentlohnung gemäss Qualifikationskategorien SIA des Personals und den hinterlegten Stundentarifen, einschliesslich des eventuell hinterlegten Rabatts auf diesen Stundentarifen (Art. 6.2 der Ordnung SIA 103).

d) Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten sind als prozentualer Anteil der Gesamtkosten zu offerieren und sind pauschal unter Einhaltung des definierten Kostendachs in Rechnung zu stellen.

1.5.2 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

1.5.3 Finanzielle Varianten des Angebots

Varianten für das Angebot sind nicht zugelassen.

1.5.4 Zusätzliches Auskunftsgesuch durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Hinterlegung der Honorarofferte Auskünfte und Dokumente einzufordern, welche die in der Ausschreibung oder im Anhang A der kVöB erwähnten Bestätigungen belegen.

Der Anbieter hat innert einer Frist von 10 Tagen die Antworten zu erbringen und die verlangten Dokumente vorzulegen.

1.5.5 Gültigkeit des Angebots

Der Bewerber bleibt durch sein Angebot während sechs Monaten ab Datum der Einreichung des Angebots gebunden.



1.6 Beurteilungskriterien

1.6.1 Eignungskriterien

a) Zulässigkeitsvoraussetzungen

Art der Einreichung der Angebote: Persönlich übergebene Angebote werden ausgeschlossen (Art. 14, Abs. 1 der kVöB)

Termin zur Einreichung der Angebote: Nach der festgelegten Frist eingereichte Angebote (Datum des Poststempels) werden ausgeschlossen.

b) Eignungskriterien

EK 1: Wirtschaftliche Eignung

Nachweis, dass der Anbieter oder die Bietergemeinschaft eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit aufweist, um die Risiken der auszuführenden Arbeiten abdecken zu können. Umsatz: Mindestanforderung für den Anbieter oder die Bietergemeinschaft: Angebot entspricht maximal einem Drittel des Jahresumsatzes der Bietergemeinschaft im Bereich der ausgeschriebenen Leistung.

EK 2: Erforderte spezifische Kompetenzen

Sind die verlangten spezifischen Kompetenzen nicht gewährleistet, bzw. durch das Organigramm nicht bestätigt, wird das Angebot als untauglich erachtet und demzufolge ausgeschlossen. Der Anbieter hat insbesondere nachzuweisen, dass er über eine entsprechende Erfahrung für die notwendigen Bereiche verfügt und

- zwei Referenzen als Firma / Bietergemeinschaft mit vorgegebenem Minimalumfang (mind. CHF 60'000) als Umweltbaubegleitung im Kontext multidisziplinärer Wasserbauprojekte
- zwei Referenzen mit vorgegebenem Minimalumfang (mind. CHF 30'000) für den Projektleiter

ausweisen.

Das Projektende darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. Mindestens eine Referenz als Projektleiter ist sowohl als Referenz der Firma sowie als persönliche Referenz auszuweisen.

1.6.2 Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt an das Angebot, welches die höchste Punktzahl erreicht.

Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 1 und 6 bewertet. Anschliessend werden pro Kriterium die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Kriterien werden mit folgender Notenskala bewertet:

- Note 1: Angaben fehlen
- Note 2: wertlos, ohne Aussagekraft (nicht beurteilbar)
- Note 3: ungenügend, die Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- Note 4: gut, die Anforderungen erfüllt
- Note 5: sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen
- Note 6: ausgezeichnet, innovativ, weit über den Anforderungen liegend

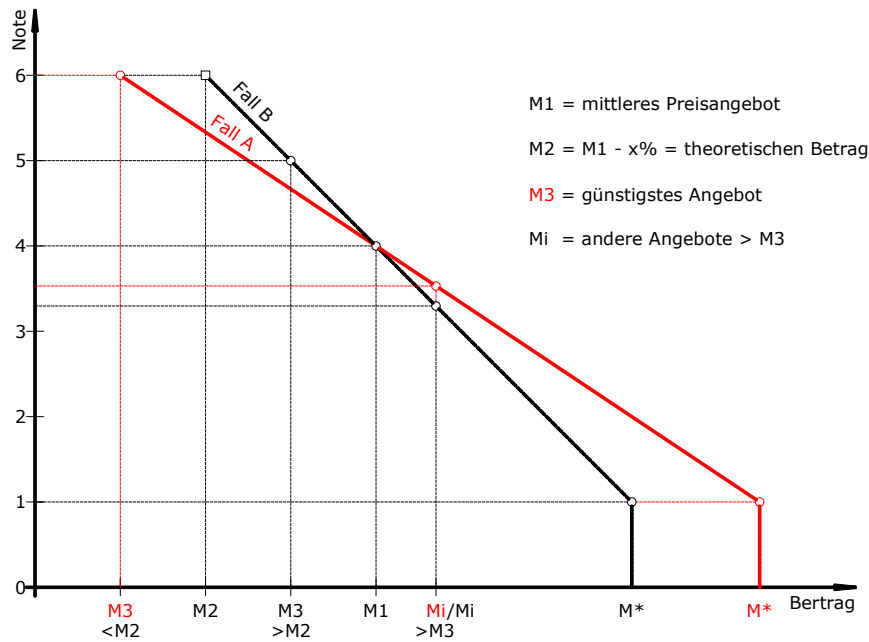
Die Angaben zu den Zuschlagskriterien sind in den einzelnen Kapiteln des Angebotsdokuments B zu machen.

	Kriterien	Anzahl Punkte von 100	§ des Angebotsformulars (Dokument B, Teil B)
1	Referenzen Anbieter	15	
1.1	Referenzen des Anbieters / der Bieter-/Planergemeinschaft	15	B.1
2	Referenzen Schlüsselpersonen	40	
2.1	Projektleiter	16	B.2.1
2.2	Stellvertretender Projektleiter	12	B.2.2
2.3	Rodungs- und Waldbilanz	8	B.2.3
2.4	Altlasten	4	B.2.4
3	Analyse und Organisation	20	
3.1	Auftragserfassung	4	B.3.1
3.2	Chancen / Risiken	4	B.3.2
3.3	Vorgehensvorschlag	4	B.3.3
3.4	Qualitätsmanagement	4	B.3.4
3.5	Organisation	4	B.3.5
4	Angebotspreis	25	
4.1	Betrag des Angebots inkl. Reserven	25	B.5 + Dok. C
	TOTAL	100	

1.7 Preisbewertungsmethode

Das Preiskriterium wird mit der DVBU-Methode beurteilt. Es handelt sich dabei um eine lineare Bewertungskurve, die wie folgt errechnet wird

1. Errechnung des mathematischen Mittels (= M1) aller berücksichtigten und geprüften Angebote. Für den Betrag M1 wird die Note 4 vergeben.
2. Berechnung des Theoretischen Betrags $M2 = M1 - 20\%$
3. Bestimmung der Höchstnote (6):
 Fall A: $M3$ (günstigstes Angebot) < $M2$: Preisangebot $M3$ erhält die Note 6
 Fall B: $M3$ (günstigstes Angebot) > $M2$: Theoretischer Betrag $M2$ erhält die Note 6.
4. Verteilung der Noten:
 Die Benotung der verschiedenen Angebote erfolgt nach folgendem Modell:
 Fall A: Entlang der Gerade $M3 - M1$ (rot)
 Fall B: Entlang der Gerade $M2 - M1$ (schwarz)
5. Bestimmung der Tiefstnote (1):
 Die tiefste Bewertung ist die Note 1. Alle Angebote, deren Betrag über M^* liegt, erhalten die Note 1.



1.8 Angebotsauswertung

Die Bewertung wird durch die Ingenieure und Fachleute der Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) vorgenommen. Sie können die Dienste eines externen Experten in Anspruch nehmen. Die Bewertung der eingereichten Unterlagen und die Analyse der Honorarofferte reichen als nützliche und genügende Grundlagen aus, um das gemäss Art. 41 BÖB „vorteilhafteste Angebot“ zu bestimmen.

1.9 Zusatzleistungen

Der Bauherr behält sich vor, dem Auftragnehmer freihändig Zusatzleistungen zu vergeben. Dabei entsprechen die Stundenansätze denjenigen des Angebots des ursprünglichen (vorliegenden) Auftrags.

2 LEISTUNGSBESCHRIEB (BESCHAFFUNGSOBJEKT)

2.1 Projektübersicht Massnahmen 2023 - 2026

Gemäss GP-R3 sind die nachfolgenden Hauptmassnahmen (siehe auch Anhang 2: Projektübersicht, nicht abschliessende Aufzählung) im Zeitraum 2023 – 2026 vorgesehen, Auflistung nicht abschliessend. Im Rahmen der UBB Global sind Massnahmen zur Sicherstellung der Umweltauflagen und Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu planen, die Umsetzung zu begleiten inkl. Datenauswertung und Berichtswesen.

Los 6b

- Aufweitung Baltschiederbachmündung, Baubeginn voraussichtlich Winter 2023/24 für ca. 2 Jahre
- Zeitgleich Fertigstellung des Los 6a (km 108+937 -km 108+850 rechtsufrig)

Los 7b

- Sohleneingriff zur Materialbewirtschaftung des Erosionsversuches geplant, voraussichtlich Winter 2023/24

Los 8

- Wasserbauliche Massnahmen zur Gerinneverbreiterung der Rhone
 - Aufweitung Gamsa-Mündung inkl. Bereich der Weiher östlich des Thermalbads (Bereich mit Grundwasseranreicherung)
 - Geschiebebewirtschaftung
 - Bau eines überströmbaren Damms im Abstrom der Gamsa-Mündung (provisorisch und/oder definitiv)
 - Sohlenrampe bei Kontrollquerschnitt
 - Gerinneaufweitung inkl. Erstellen eines neuen rechtsufrigen Damms (flussabwärts des Kontrollquerschnitts)
 - Aufwertung Biotop westlich der blauen Brücke, Renaturierung der Kanäle
 - Ufersicherung mittels Leitwerke, Buhnen, Blocksatz
- Baubeginn der wasserbaulichen Massnahmen in Abhängigkeit der gewählten Sicherungs- und Sanierungsmassnahmen der Deponie Gamsenried sowie des Zeitpunkts derer Ausführung.

2.2 Hauptmassnahmen UBB Global 2023 - 2026

Gemäss GP-R3 sind die nachfolgenden Hauptmassnahmen UBB Global im Zeitraum 2023 – 2026 vorgesehen, Auflistung nicht abschliessend. Im Rahmen der UBB Global sind Massnahmen zur Sicherstellung der Umweltauflagen und Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu planen, die Umsetzung übergeordnet – ergänzend zur UBB der einzelnen Lose - zu begleiten inkl. Datenauswertung und Berichtswesen. Zentrale Elemente sämtlicher Massnahmen- und Überwachungskonzepte stellen die Risikoanalyse gemäss Vorgabe R3 sowie die Fichen zur Bearbeitung der Auflagen dar.

Los 6b

- Unterstützung der UBB Los 6b nach Bedarf (z.B. Beitrag der aktualisierten OGAC-Liste / Fichen zu Dossiers)
- Aktualisieren der Fichen
- Übergeordnete Stellungnahmen zur Ausschreibung, Vergabeprozess und zur Ausführungsplanung

- Begleitung der Arbeitsausführung hinsichtlich des Unterhalts der Uferbereiche (u.a. Neophytenkontrolle und -bekämpfung)
- Dokumentation Stand der Arbeiten der UBB im Standbericht UBB Global

Los 7b

- Begleitung der Arbeitsausführung hinsichtlich des Unterhalts der Uferbereiche (u.a. Neophytenkontrolle und -bekämpfung)
- Dokumentation Stand der Arbeiten der UBB im Standbericht UBB Global

Los 8

- Der Zeitpunkt der Ausführung der wasserbaulichen Massnahmen ist abhängig von der geplanten Massnahmen im Rahmen der Sicherung und Sanierung der Deponie Gamsenried.
- Unterstützung der UBB Los 8 nach Bedarf (z.B. Beitrag der aktualisierten OGAC-Liste / Fichen zu Dossiers)
- Aktualisieren der Fichen
- Übergeordnete Stellungnahmen zur Ausschreibung, Vergabeprozess und zur Ausführungsplanung, u.a. mit thematischem Schwerpunkt der vorhandenen Altlasten im und angrenzenden Projektperimeter
- Die Koordination in Bezug auf die Grundwasserthematik ist mit allen Beteiligten zu gewährleisten.
- Begleitung der Arbeitsausführung hinsichtlich des Unterhalts der Uferbereiche (u.a. Neophytenkontrolle und -bekämpfung)
- Dokumentation Stand der Arbeiten der UBB im Standbericht UBB Global

Übergeordnet

- Datenaufbereitung für Natur- und Ökopunktbilanzierung
- Aktualisierung Wald- / Rodungsbilanz
- Aktualisierung / Ergänzung Unterhaltsplan
- Aktualisierung / Ergänzung Materialbewirtschaftungskonzept

2.3 Geografische Ausdehnung

Die geografische Ausdehnung wird zusätzlich zum wasserbaulichen Perimeter wie folgt definiert:

- Untersuchungssperimeter:
In den Überlegungen zu untersuchender Perimeter, um alle notwendigen Aspekte für die im Interventionsperimeter zu treffenden Massnahmen zu berücksichtigen. Er kann je nach Massnahmen und Fachgebiet über letzteren hinausgehen und somit Abschnitte bis zu den Talflanken berücksichtigen (u.a. angrenzender Bereich Los 8: Deponie Gamsenried).

2.4 Nachbarprojekte der Dritten Rhonekorrektur

Prioritäre Massnahme Brig-Naters:

Die PM Brig-Naters beginnt bei der Massamündung und erstreckt sich bis zur Carburabrücke (Anschluss an die PM Visp, Los 8 Brigerbad). Die Massnahme befindet sich aktuell in Planung (Erarbeitung von Vor-, Bau- und Auflageprojekt).



Vorgezogene Massnahme Raron:

Die VM Raron beginnt ab der Schwelle Giblätt in Baltschieder. Das Projekt ist in der Vernehmlassungsphase.

2.5 Drittprojekte und Randbedingungen

Folgende Drittprojekte und Randbedingungen bestehen (nicht abschliessende Aufzählung): Thermalbad Brigerbad, Deponie Gamsenried, Schutzgebiete (Biotop), Laldnerkanal.

2.6 Referenzdokumente / Technische Grundlagen

Normen, Richtlinien und rechtsgültige Reglemente (nicht abschliessende Aufzählung):

- SIA-Normen: Insbesondere SIA 103:2020 (Leistungen und Honorare Ingenieure), 118 (Bau), 193.111 (Geotechnik), 469 (Erhaltung von Bauwerken), usw. (nicht abschliessend)
- Die SIA-Ordnung 144 (Leistungsofferten) ist nicht anwendbar
- VSS-Normen
- Bundesgesetz über den Umweltschutz USG 814.01 vom 07. Oktober 1983 (Stand am 1. Januar 2021)
- Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. Januar 2017)
- Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand am 1. April 2020)
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten AltIV 814.680 vom 26. August 1998 (Stand am 1. Mai 2017)
- SGS 721.1 Kantonales Gesetz über die Naturgefahren und den Wasserbau NGWB vom 10.06.2022, in Kraft seit 01.01.2023
- Dokumente gemäss Anhang 1: Referenzdokumente

2.7 Projektorganisation

Der Kanton ist durch die Dienststelle Naturgefahren, Sektion Rhone und Genfersee, Bauherr der 3. Rhonekorrektur. Die bauherrenseitige Ansprechperson für den vorliegenden Auftrag ist der zuständige Ingenieur gemäss Kap. 1.2.1.

Der Projektleiter des Auftragnehmers koordiniert sämtliche Planungsaspekte seitens Planer. Der Projektleiter ist die Hauptansprechperson gegenüber dem Bauherrn und stellt die Koordination des gesamten Auftrags (Termine, Finanzen und Qualität) sicher.

2.8 Koordination

Ausgehend von der in Kapitel 2.7 definierten Projektorganisation und den Anforderungen bezüglich Zusammenarbeit und partizipativer Projektentwicklung ist durch den Auftragnehmer eine umfassende Koordination mit sämtlichen Projektbeteiligten sicherzustellen. Die spezifischen Koordinationsleistungen sind in Kapitel 2.9.4 aufgeführt. Die Koordination mit dem Auftragnehmer dieser Mandate ist ein zentraler Aspekt, inkl. Einholen von Inputs z.B. seitens Mandatsnehmer Hydrogeologie für OGAC-Liste Kategorie Grundwasser, das Aufbereiten von Daten für die Bearbeitung der Natur- und Ökopunkte. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es u.a. folgende separate Mandate gibt:

- Modellierung des Grundwassers im Bereich des Los 8 / Deponie Gamsenried)
- Grundwasserüberwachung PM Visp
- UBB losbezogen (Probenahme, Sanierungskonzept)
- Mandat Wirkungskontrolle / Erfolgskontrolle
- Natur- und Ökopunktbilanzierung
- Projektierung Landschaftliche Integration

2.9 Zu erbringende Leistungen

2.9.1 Fremdleistungen (ausserhalb dieses Auftrags)

Der Auftragnehmer wird eng mit den Experten und Spezialisten zusammenarbeiten und konkrete Fragen an sie richten. Die Experten analysieren und validieren die Methodik und die Resultate und beraten den Bauherrn. Sie führen im Auftrag des Bauherrn Kontrollrechnungen in einem spezifischen Fachgebiet durch und stellen die Integration der vorliegenden Massnahmen in die Gesamtschau über den gesamten Rotten sicher.

Spezialisten führen gewisse Berechnungen oder Teilstudien durch, welche dem vorliegenden Auftragnehmer als Grundlage dienen.

Der Auftragnehmer integriert die Randbedingungen der Experten und Spezialisten. Sämtliche Resultate der fachspezifischen Untersuchungen des Auftragnehmers sowie den jeweiligen Projektstand übermittelt der Auftragnehmer den Experten nach Bedarf resp. in gegenseitiger Absprache.

2.9.2 Studienleistungen

Die zu erbringenden Leistungen sind im detaillierten Leistungsbeschreibung spezifiziert.

Ein Standbericht beinhaltet die Ausgangslage, die Grundlagen und die Organisation der UBB, ein Beschrieb der losübergreifenden Tätigkeiten der UBB Global sowie die losspezifischen Tätigkeiten der UBB Global. Der Standbericht nimmt Bezug auf die Stellungnahme der kantonalen Dienststellen zum vorgängigen Standbericht.

2.9.3 Qualitätsmanagement

Zusätzlich zum projektbezogenen Qualitätsmanagement ist mindestens ein eigenes internes QM vorzuweisen.

2.9.4 Koordinationsleistungen

Im Rahmen des vorliegenden Auftrags sind für sämtliche Planungsschritte die folgenden Koordinationsleistungen sicherzustellen. Die Protokollerstellung ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

- Planergemeinschaftsinterne / bürointerne Koordination (pauschal): Die Anzahl interner Besprechungen und ihre zeitliche Verteilung werden durch den Auftragnehmer im Arbeitsplan aufgeführt.
- Koordination mit dem Bauherrn und mit Dritten gemäss detailliertem Leistungsverzeichnis (501.000 und 502.000).

2.9.5 Weitere Leistungen

Durch den Auftragnehmer als nützlich erachtete und oben nicht definierte Leistungen.

Der Anbieter kann im detaillierten Leistungsbeschreibung (601.000 Ergänzende Leistungen nach Vorschlag Mandatsnehmer) die nicht definierten Leistungen



anbringen, die letzterer jedoch zur guten Vollendung seines Mandates als notwendig erachtet (mit Begründung). Nachträgliche Forderungen betreffend die notwendigen nicht definierten Leistungen können nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Beträge werden für den Angebotsvergleich nicht berücksichtigt.

2.9.6 Leistungen auf Verlangen

Diese sind eigens für durch den Bauherrn im Verlaufe des Projektes schriftlich verlangte Leistungen reserviert, welche in den vorgehenden Abschnitten in den definierten Leistungen nicht enthalten sind, vgl. detaillierter Leistungsbeschreibung 602.000 Reserve z.Hd. der Bauherrschaft.

Der dafür eingeplante Aufwand kann nur mit der vorgängigen Einwilligung des Bauherrn benutzt werden.

2.9.7 Informatikdaten:

Die Informatikdaten und die Originalpläne werden dem Bauherrn im Anschluss an die Hauptetappen abgegeben, zusammen mit einem klaren Beschrieb welcher folgende Anweisungen berücksichtigt:

- Berichte und Pläne als Informatikdokumente (Berichte: original und pdf, Pläne: original (inkl. Konfigurationsfile) und pdf, dxf und plt (HPGL-2))
- GIS-Daten im Format SIRS-R3, entsprechend dem Beschrieb, welcher durch den Bauherrn geliefert wird und auf Grundlage eines vorgängigen Audits.
- Datenbank Umweltdiagnose (BDEaux)
- Datenbank der Bohrungen im Format Geocadast
- Grundwasserspezifische Daten (qualitativ und quantitativ) in geeignetem Format gemäss Vorgaben DUW (xls, csv, shp, gdb, usw.)
- Bohrungsdaten im Format KABO (kantonale Bodendatenbank)
- Präsentationen im Format PowerPoint oder gleichwertiges Programm

2.10 Zeitplan

April 2023	Auftragsvergabe
Mai 2023	Arbeitsbeginn, frühestens nach Rechtskraft der Vergabe
Dezember 2026	Ende Mandat

2.11 Administrative und finanzielle Belange

2.11.1 Teuerung

Die Teuerung wird gemäss den Preisänderungsvorgaben der KBOB mit dem Nominallohnindex der Wirtschaftszweige KBOB 2022 berücksichtigt (siehe Empfehlung zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren der KBOB).

2.11.2 Rechnungstellung

Die Fakturierung der effektiv erbrachten Leistungen erfolgt durch das Pilotbüro unter Einhaltung des für jede Phase offerierten Kostendachs. Die Rechnungen für die Leistungen und Kosten sind gemäss den Formularen der Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) zu erstellen und müssen eine detaillierte Analyse der erbrachten Leistungen nach Mitarbeitenden (pro Tag). Zudem hat die Rechnungstellung eine Aufstellung der erbrachten Leistungen entsprechend der Struktur des Angebots zu enthalten.

Sämtliche Rechnungen müssen den Gesamtbetrag der Vergabe, den Stand der verrechneten Leistungen und die % des verrechneten Betrags im Vergleich zum Betrag der Vergabe enthalten. Der Beauftragte hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sobald der Betrag der erbrachten Leistungen 80% des Vertragsbetrages erreicht.

Die Rechnungen werden dem Auftraggeber alle 3 Monate übermittelt.

2.11.3 Zahlungsfristen

Die Zahlungsfristen betragen:

- 30 Tage für die Akonto- und Situationsrechnungen
- 45 Tage für die Schlussabrechnungen

ab Empfangsdatum der mit den vollständigen Unterlagen ordnungsgemäss erstellten Rechnung.

2.12 Besondere Anforderungen

Die materielle Prüfung der Rechnungen Dritter ist innert folgenden Fristen vorzunehmen:

- 10 Tage für die Akonto- und Situationsrechnungen
- 20 Tage für die Schlussabrechnungen

ab Empfangsdatum der mit den vollständigen Unterlagen ordnungsgemäss erstellten Rechnung.

2.13 Eigentum und Urheberrecht

Das Eigentum und Urheberrecht an Zeichnungen, Berechnungen und allen anderen technischen Unterlagen des Auftraggebers, die dieser dem Planer überlassen hat, verbleiben beim Auftraggeber. Sie sind dem Auftraggeber auf Verlangen samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich herauszugeben. Der Planer haftet innerhalb der vereinbarten Haftungsgrenzen für den gesamten Schaden, der bei einer Verletzung von Rechten des Auftraggebers oder von Dritten entsteht.

Nach Erfüllung des Vertrages und mit der Bezahlung der Vergütung gehen alle Rechte an Unterlagen, Plänen, Berichten, Berechnungen, usw. auf den Auftraggeber über. Dieser kann über die vorher erwähnten Unterlagen frei verfügen. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Projekt mit anderen Partnern zu ändern oder weiter zu bearbeiten und auszuführen. Der Auftraggeber schuldet dem Planer in diesen Fällen keinerlei zusätzliche Entschädigungen.

2.14 Vertraulichkeit

Die vom Bauherrn dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Grundlagen dürfen ausschliesslich im Rahmen des vorliegenden Auftrags verwendet werden; sie dürfen insbesondere nicht weitergegeben oder für weitere Projekte verwendet werden.

Die Kommunikation mit Dritten und insbesondere mit den Medien ist ausschliesslich dem Bauherrn vorbehalten. Ohne vorgängige Genehmigung durch den Bauherrn ist der Auftragnehmer nicht befugt, Informationen betreffend diese Studie zu erteilen. Dasselbe gilt für die dem Auftragnehmer gelieferten Grundlagen und Daten.

Weiter ist der Auftragnehmer verpflichtet die rechtlichen Vorgaben bezüglich Datenschutz einzuhalten und im Rahmen seines Auftrags die übliche Diskretion betreffend das Dienstgeheimnis einzuhalten.

2.15 Erklärung des Anbieters und salvatorische Klausel

Mit seiner Unterschrift auf der Titelseite erklärt der Anbieter,

- dass die erbrachten Angaben und Auskünfte im hinterlegten Ausschreibungsdokument und dessen Beilagen der Wahrheit entsprechen,
- von den Bedingungen des vorliegenden Pflichtenheftes, die integrierende Bestandteile der Ausschreibung und die die Grundlage des Auftrages bilden, Kenntnis genommen zu haben und diese ohne Vorbehalte anzunehmen.
- die geltenden gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, namentlich die Begleichung von Sozialabgaben und –Beiträgen, zu erfüllen.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte der Bedingungen gegen gültige Rechtsvorschriften verstossen, so bleibt der Rest der Bedingungen davon unberührt.

3 BEILAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

3.1 Angebotsformular

Für das Angebot sind das beiliegende Angebotsformular B sowie die mitgelieferte Honorartabelle / detaillierter Leistungsbeschrieb C zu verwenden. Diese sind vollständig auszufüllen.

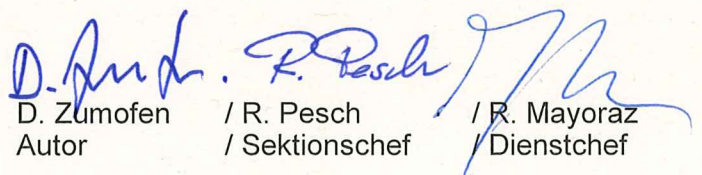
3.2 Verfügbare Dokumente

Die Liste der Referenzdokumente ist im Anhang 1: Referenzdokumente ersichtlich. Diese Dokumente sowie die in der Ausschreibung enthaltenen Informationen entsprechen den aktuellen Kenntnissen des Bauherrn und werden somit laufend aktualisiert.

3.3 Vertragsmodell (einschliesslich Allgemeine Bedingungen)

Das Vertragsmodell sowie die allgemeinen Bedingungen sind in Anhang 3: Vertragsmodell enthalten.

Sitten, den 03.02.2023


D. Zumofen / R. Pesch / R. Mayoraz
Autor / Sektionschef / Dienstchef

ANHÄNGE

Anhang 1: Referenzdokumente

Anhang 2: Projektübersicht

Anhang 3: Vertragsmodell (einschliesslich Allgemeine Bedingungen)

Die Anhänge sind integrierender Bestandteil des Pflichtenhefts.

Anhang 1: Referenzdokumente

V : validiert, abgeschlossen

E : in Erarbeitung

X : Verfügbar für die Offerte (herunterladen unter SIMAP)

I : Verfügbar im Internet

Grün: Dokumentdatum

Violett: nur französisch verfügbare Dokumente

Der summarische Beschrieb soll eine rasche Übersicht über die vorhandenen Unterlagen ermöglichen. Er hat nicht den Anspruch, eine umfassende Zusammenfassung zu liefern.

Dokument	Stand	Offerte
Dokumente des GP-R3		
<p>[1] Generelles Projekt, von Staatsrat validiert im März 2016 (= Vorprojekt im Massstab 1:10'000) <u>Verfügbar unter</u> www.vs.ch/rhone</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Synthesebericht <u>Summarischer Beschrieb:</u> Der Bericht fasst die massgebenden Grundlagen und den Inhalt des GP-R3 zusammen - b) UVB 1. Etappe <u>Summarischer Beschrieb:</u> Der Bericht enthält den aktuell für das GP-R3 massgebenden UVB Für den UVB 2. Etappe wurde eigens ein Pflichtenheft erstellt - c) Pläne 1:25'000 <u>Summarischer Beschrieb:</u> Das Plandossier umfasst die Situation der geplanten Massnahmen inkl. Priorität (Plan 2), die Gefahrenkarte vor (Plan 1) und nach (Plan 3) Massnahmen, die Liste der bislang erfassten Sachzwänge (Plan 4) und die aktuelle Zonennutzung sowie die Anliegen der landschaftlichen Integration und Freizeitnutzung (Plan 5) 	V	I
<p>[2] Etappierung / Machbarkeit des GP-R3: Aktualisierung des Generellen Projekts - Aktualisierung der hydraulischen, morphologischen und hydrogeologischen Modelle (Stand 2015); Niederer & Pozzi (NiPo), Hunziker, Zarn & Partner (HZP), M. Jäggi, Rovina & Partner, 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Zusammenfassung: Synthesebericht und Fichen zum Nachweis der Machbarkeit <u>Summarischer Beschrieb:</u> Zusammenfassung und Analyse der Berichte b, c und d mit Empfehlungen für die weitere Planung inklusive Fichen mit Empfehlungen pro Massnahmen - b) Hydraulik; NiPo <u>Summarischer Beschrieb:</u> Beschrieb der erfolgten hydraulischen Modellierungen mittels Hec-Ras Modell. Dokumentation der Geometrie Hec-Ras 5.0, sogenannte „géométrie gelée“ (eingefrorene Geometrie) - c) Geschiebe, HZP <u>Summarischer Beschrieb:</u> Beschrieb der erfolgten Geschiebmodellierungen. Die entsprechenden Sohlenlagen wurden bereits im Hec-Ras-Modell integriert. - d) Grundwasser / Hydrogeologie, Rovina <u>Summarischer Beschrieb:</u> Beschrieb der erfolgten 	V	

Dokument	Stand	Offerte
<i>hydrogeologischen Modellierungen und Untersuchungen basierend auf der „géométrie gelée“ und der voraussichtlichen Grundwasserspiegel-Änderungen.</i>		
Grundlagendokumente		
Allgemein		
[3] Handbuch Erfolgskontrolle der 3. Rhonekorrektur (Manuel du contrôle de l'efficacité de la 3 ^e correction du Rhône), Produkt 8.13 des GP-R3, Arbeitsdokument vom 16. Mai 2008 , (französisch)	V	
[4] Plangenehmigung der Teilprojekte PM Visp Los 8/Brigerbad Projektanpassung 2014, Gewässerraum Rhone auf dem betreffenden Abschnitt, Verbindungsstrasse Radweg/Unterhaltspiste Abzweigung Brigerbad-Biotop Thermalbad Los 8 Projektanpassung 2014, Staatsrat Kanton Wallis, eröffnet am 14.12.2020	V	
[5] Plangenehmigungsverfügung Dritte Rhonekorrektur Los 8 / Brigerbad (Projektanpassung 2014) Teilprojekt Verlegung Erdgasleitung Swissgas, Strecke 70.053 bis 70.055, BFE, 15.12.2020	V	
Natur und Wald / Umwelt		
[6] Revitalisierungsplanung Kanton Wallis, November 2014 (Zusammenfassende Berichte mehrheitlich auf Französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Im Rahmen der Sanierungsstudien der Wasserkraftanlagen wurden verschiedene Themen auf Stufe Kanton untersucht (Revitalisierung, Fischwanderung, Geschiebe, Schwall-Sunk). Pro Thema gibt es einen zusammenfassenden Bericht auf Stufe Kanton sowie für die verschiedenen Abschnitte in der Regel einen detaillierteren Bericht.</i>	V	
[7] Naturbilanz der Projekte zur dritten Rhonekorrektur (WBG, NHG) – Methodik-Beschrieb (Synthese), Drosera 2020 ; Bilans nature des projets de la 3 ^e correction du Rhône (LACE, LPN) – Note méthodologique de synthèse, Drosera Mai 2019 <i>Summarischer Beschrieb: Methodik zur Bestimmung der Naturbilanz für die Massnahmen des Rhoneprojekts, ohne Mündungsbereiche (folgt ab 2021)</i>	V	
[8] Bewertung des ökologischen Gewinns der prioritären Massnahmen (PM) des GP-R3 – Methodenentwicklung – Methodenbeschreibung, Version 5, SCZA-CSD, 2020 <i>Summarischer Beschrieb: Methodik zur Berechnung des Naturwerts von Massnahmen des Rhoneprojekts</i>	V	
[9] Gesamtbilanz der Waldleistungen – Methodik, Silvaplus, September 2018	V	
[10] Action contre les plantes envahissantes, propositions de consignes pour les aménagements de la 3 ^e correction du Rhône, Werner 2007 (französisch)	V	
[11] Document d'aide à la gestion des néophytes envahissantes dans les projets d'aménagement de routes, d'infrastructures de transports et de cours d'eau ainsi que dans leurs travaux d'entretien, SRTCE 2013 (französisch)	V	
[12] Sämtliche Merkblätter Neophyten DWFL	V	I
[13] Merkblatt-Sammlung Wasserbau und Ökologie, BAFU 2012	V	I



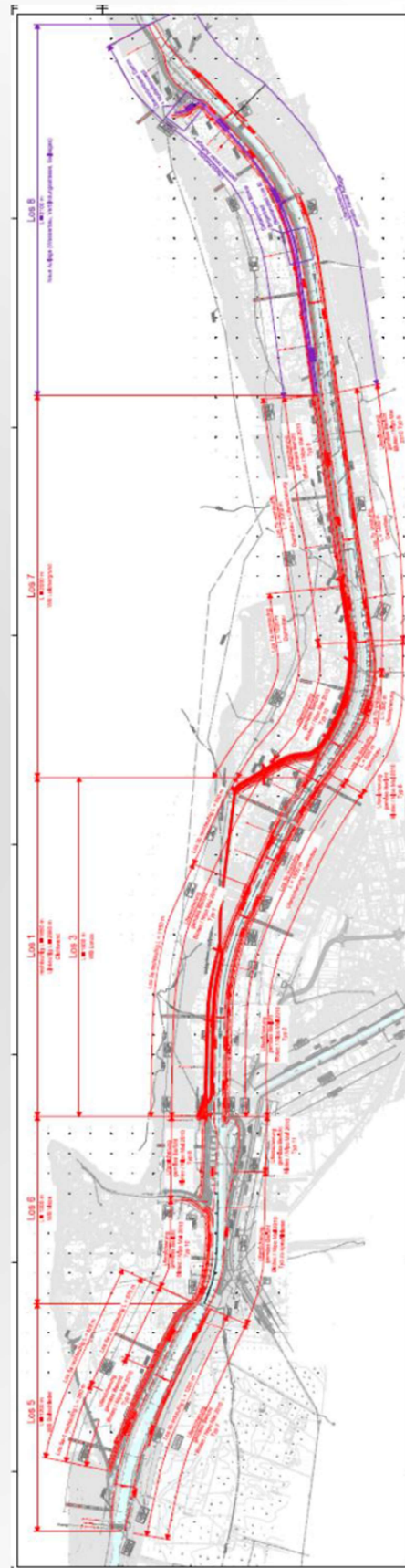
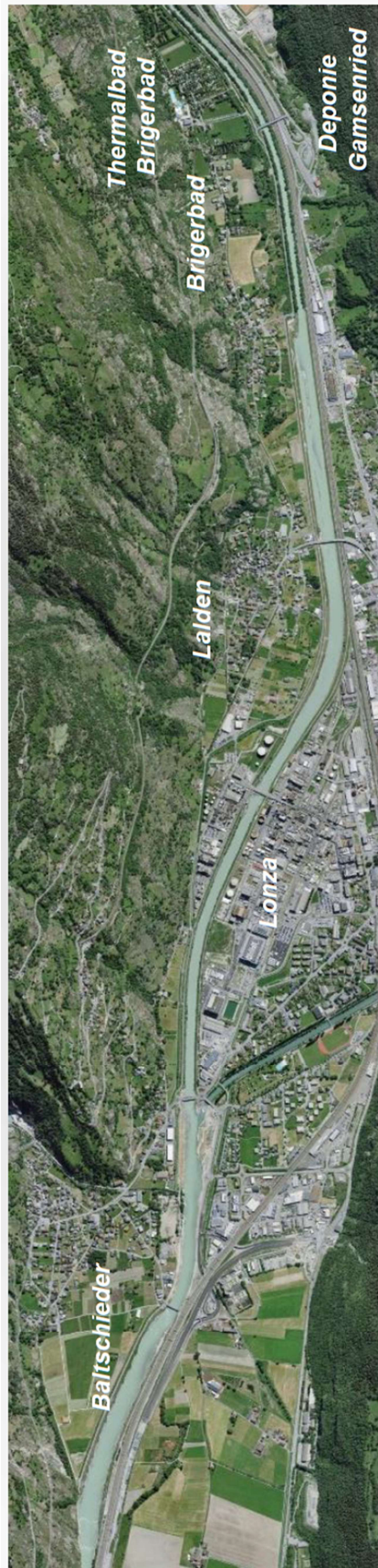
Dokument	Stand	Offerte
[14] Bewertungssystem für die ökologischen- und Ausgleichsmassnahmen, Das Linthwerk, Publikation Gabriel B. et al., 2011 <i>Summarischer Beschrieb: Fallbeispiel Linth</i>	V	
[15] Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz, Leitfaden Umwelt Nummer 11, BAFU, Kägi B. et al., 2002	V	I
[16] Leitfaden zum Konzept zur Aussaat, Bepflanzungen und Unterhalt der Rhone Dämme – Teil I «Begrünung der Rhonedämme», Teil II «Unterhalt der Rhonedämme», KAR3 2020	V	
[17] Strategische Planung zur Sanierung des Geschiebehaushalts (Planification stratégique de l'assainissement du régime de charriage - Rapport final cantonal, Nov 2014, BG pour le SRTCE le et SEFH (französisch) - Schlussbericht Geschiebe Los 7 – Goms, Okt. 2014	V	
[18] Globales Materialbewirtschaftungskonzept und Stellungnahme DUW vom 07.03.2017, beinhaltend die Auflagen und Bedingungen für das Auflageprojekt (französisch)	V	
[19] Stratégie d'investigation des sols du SEN vom 05.12.2017 (französisch)	V	
[20] 3. Rhonekorrektur – Prioritäre Massnahmen von Visp: Zwischenbilanz Rodungen vom 25.02.2020	V	
[21] Auflageprojekt Los 8 Brigerbad (Projektanpassungen 2014, revidiert 2020), Beilage 25: Rodungsdossier, 24.07.2020	V	
[22] Baugesuch Uferhalte zur landschaftlichen Integration, Beilage 15: Umweltbericht mit Beilagen inkl. Gesuch um Rodung, Rodung Ufervegetation und nachteilige Waldnutzung, September 2021	V	
Zwangspunkte		
[23] Liste der Zwangspunkte (Outil de gestion des attentes et des contraintes - OGAC) <i>Summarischer Beschrieb: Datenbank des Rhoneprojekts zur Erfassung der Projektzwänge</i>	V	
Landschaft, Gestaltung, und Langsamverkehr		
[24] Plan-guide des espaces publics du Rhône, Groupement « projet BASE », 2021 (französisch)	E	
[25] Lignes directrices paysagères pour le Rhône – Synthèse, nomad, 18.11.2016 (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Für die 3 Räume (Fluss, Dammkronen, Talebene) wurden je nach Kontext Grundkonzepte für die landschaftliche Integration bestimmt, die im Rahmen der Massnahmen zu konkretisieren sind.</i>	V	
[26] Interne Notiz: Espace réservé aux eaux du Rhône – Note pour sa délimitation et ses utilisations, März 2021 (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Die Notiz präzisiert das Vorgehen bei der Ausscheidung des Gewässerraums am Rotten und die möglichen Nutzungen innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Sie beschreibt, inwiefern und unter welchen Bedingungen öffentlich zugängliche Anlagen innerhalb des Gewässerraums errichtet werden können.</i>	V	

Dokument	Stand	Offerte
Hydraulik		
[27] Überflutungsgefahrenzonen der Rhone vom Juni 2011, revidiert im März 2012	V	I
[28] Querprofil des Rottens (alle 200-250 m) inkl. historische Profile, BAFU	V	
Hydrogeologie		
[29] Geocadast <i>Summarischer Beschrieb: Beschrieb der verfügbaren Bohrungsdaten des Kanton Wallis</i>	V	I
[30] Beurteilung der GW-Beeinträchtigungen auf Stufe generelles Projekt (MR0108), Rovina & Partner, 2009	V	
[31] Sachbericht Kolmation, Zwischenbericht 1 – Situationsanalyse Rhone Brig – Bex, 2006, Zwischenbericht 2 – Situationsanalyse Trübung, 2007 (MR0143)	V	
[32] Modélisation hydrodynamique de la nappe de la plaine du Rhône par méthode inverse : impact du projet de 3 ^e correction du Rhône (MR0341), Damian Glenz, 2013 (englisch)	V	
[33] Numerical simulations and uncertainty analysis for assessing spatial and temporal dynamics in alluvial river-aquifer systems: An application in the context of the 3 rd Rhone river Correction (MR0565), Guillaume Gianni, 2017 (englisch)	V	
[34] Directives pour la gestion des conflits entre zones de protection et PA-R3 2012 (MR0823), Groupement ARC, 2015 (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Dieser Bericht analysiert die Konflikte zwischen Flussbau und Grundwasserschutz, und schlägt mögliche Lösungen und Grundlagen für die Entwicklung eines regionalen Wasserversorgungskonzeptes, falls erforderlich, vor.</i>	V	
[35] Karte des Grundwasserstände der Rhoneebene (hohe und tiefe Grundwasserstände, Flurabstand), Crealp, 2005 <i>Summarischer Beschrieb: Karten der Isolinien der über mehrere Jahre gemittelten Grundwasser-Hoch- und –Tiefstände und der Flurabstände</i> Da die Karten den Wissensstand 2003 abbilden, ist eine entsprechende Aktualisierung der Datengrundlage mit den neusten Daten notwendig.	V	
[36] Représentation de l'influence du projet sur la nappe (MR1246), BEG, Nov. 2017 (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Räumliche, zeitliche Darstellung der Projektauswirkungen auf das Grundwasser und Abschätzung der Unsicherheiten</i>	V	
[37] Prise en compte des changements de typologies Rhône nappe dans le cadre du projet de 3e correction du Rhône, Note de synthèse (MR1319), BEG, Nov 2017 (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Berücksichtigung der typologischen Änderungen der Wechselwirkung zwischen Rhone und dem Grundwasser im Rahmen des Rhoneprojekts. Enthalten sind namentlich auch die Hauptelemente zur Beurteilung der Veränderung der Kolmation der Flusssohle sowohl in der Bau- als auch der Betriebsphase</i>	V	
[38] Effet du projet de 3e correction du Rhône sur la nappe. Bases méthodologies. Document de synthèse. Groupement	V	



Dokument	Stand	Offerte
spécialistes (MR1318), Nov 2018 (französisch) . <i>Summarischer Beschrieb: Methodik-Grundlagen für Erstellung und Betrieb numerischer Grundwasser-Modelle (Konzept, Eichung und Analyse der Unsicherheiten).</i>		
[39] Caractérisation de l'incertitude des modèles hydrogéologiques utilisés pour évaluer l'impact de R3 sur la nappe du Rhône. CSD Ingénieurs (MR1320), Okt 2018 (französisch) . <i>Summarischer Beschrieb: Untersuchung der Unsicherheiten der hydrogeologischen Modelle im Rahmen der 3. Rhonekorrektur (R3). Bilanz der bisher erfolgten Dissertationen, Vorschlag für Methodik zur Abschätzung der Modell-Unsicherheiten im Rahmen der Risikoabschätzung. Mit Anwendungsbeispiel im Rahmen der PM Chablais.</i>	V	
[40] Effet des changements climatiques sur les aquifères de la vallée du Rhône – Modélisation numérique des écoulements souterrains à l'échelle régionale, Terre+, 2020 (französisch)	V	
Hydrogeologie PM Visp (exemplarisch, nicht abschliessend)		
[41] Jahresbericht 2016, PM Visp, Hydrogeologischer Bericht, Ospag, 2017	V	
Hydrogeologie Los 6b		
[42] Los 6b, Wasserbau Baltschiederbach, Grundwassermanagement, Geoformer, 2022	V	
[43] Los 6b Mündung Baltschiederbach (Stufe Bauprojekt), Fachliche Validierung Hydrogeologie, Rovina & Partner, 2022	V	
Hydrogeologie Los 7b (exemplarisch, nicht abschliessend)		
[44] PM Visp Los 7b, Pumpkonzept 2021, Rovina & Partner, 2020	V	
[45] PM Visp Los 7b, Grundwasserhaltung und Hydrochemische Überwachung, Jahresbericht 2021, Rovina & Partner, 2021	V	
Hydrogeologie Los 8		
[46] PM Visp Los 8, Hydrogeologischer Bericht zur Einsprache der Thermalbad Brigerbad AG, Rovina & Partner, 2017	V	
[47] PM Visp Los 8, Hydrogeologisches Überwachungskonzept, Schwerpunktüberwachung Brigerbad, Rovina & Partner, 2021	V	
Kartengrundlagen und GIS		
[48] Datenstrukturierung gemäss Vorlage GIS-R3 (gemäss Audit mit dem GIS-Verantwortlichen von R3) (französisch)	V	
[49] GIS-Datenkatalog der GIS-Fachstelle des Kantons (französisch) <i>Summarischer Beschrieb: Die Daten umfassen unter anderem</i> - <i>Kartengrundlagen der Swisstopo (aktuelle und historische)</i> - <i>Orthofotos</i> - <i>Nummerische Geländemodelle</i> - <i>Thematische Grundlager der kantonalen Fachstellen</i>	V	

Anhang 2: Projektübersicht



Im Los 8 ist eine
Aufweitung geplant (hier
nicht dargestellt).

Anhang 3: Vertragsmodell (einschliesslich Allgemeine Bedingungen)



INGENIEURVERTRAG MODELL

zwischen dem Besteller

**Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)
des Kantons Wallis**

vertreten durch die

**Dienststelle Naturgefahren
Sektion Rhone und Genfersee
Rue des Creusets 5
1951 Sitten**

und dem Beauftragten (nachfolgend Ingenieur genannt)

Ingenieur

vertreten durch

xxx

xxx

xxx

GEGENSTAND DES VERTRAGS

Der Besteller überträgt dem Ingenieur die Erbringung folgender Leistungen:

Objekt: **Rhoneprojekt – Prioritäre Massnahme von xxxx
Auftragstitel (MRxxxx)**

Abschnitt: Ort 1 (km 111.11) bis Ort 2 (km 222.22)

Vertragssumme: **CHF xxx'xxx.xx** (inkl. Nebenleistungen und MwSt.)



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Vertrages	4
1.1	Leistungen	4
1.2	Vertragliche Verpflichtung	4
2	Vertragsbestandteile	4
2.1	Bestandteile und Rangfolge	4
2.2	Ergänzende Vertragsbestandteile	5
3	Projektierungsgemeinschaft / Organisation	8
3.1	Partner	8
3.2	Projektleitung	8
3.3	Subunternehmer / Dritte	8
4	Honorare, Spesen und Kosten	9
4.1	Berechnungsgrundlagen	9
4.2	Schätzung der Ingenieurhonorare	9
4.3	Stundenansätze	10
4.4	Anpassung der Honorare / Teuerung	10
4.5	Leistungen auf Verlangen	10
5	Bankverbindung / Mehrwertsteuer	10
6	Fristen	10
6.1	Zuständigkeiten und Ressourcen	10
6.2	Aktualisierung des Arbeitsplans	10
6.3	Arbeitsplan	11
7	Verrechnungs- und Abtretungsverbot	11
8	Versicherung	11
9	Qualitätssicherung	12
10	Allgemeine Bedingungen	12
10.1	Rechte und Pflichten des Ingenieurs	12
10.2	Projektierungsteam	12
10.3	Vertretung durch Dritte	12
10.4	Durchgang und Verwendung von Privateigentum	12
10.5	Unterbruch der Arbeiten	12
10.6	Eigentum und Urheberrecht	13
10.7	Veröffentlichung	13

10.8	<i>Zahlungsbedingungen</i>	13
10.9	<i>Kosteneinhaltung / Kostendach</i>	14
10.10	<i>Verjährung, Rügefrist und Haftung</i>	14
10.11	<i>Vertragsbeendigung</i>	14
10.12	<i>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</i>	15
11	Unterschriften und Beilagen	15

ENTWURF

1 GEGENSTAND DES VERTRAGES

1.1 Leistungen

Der Besteller überträgt hiermit dem Ingenieur die Erbringung folgender Leistungen:

- **Leistungen**
 - Sämtliche angebotenen Leistungen gemäss Pflichtenheft und Angebot

im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Werk:

Objekt: Rhoneprojekt – Prioritäre Massnahme von xxx
Auftragstitel / Beschrieb (MRxxxx)

Koordinaten von 2'xxx'xxx / 1'xxx'xxx bis 2'xxx'xxx / 1'xxx'xxx

Grundstück(e): diverse

Zielvorgaben: Leistungserbringung gemäss beigefügtem Pflichtenheft
Rhoneprojekt: Prioritäre Massnahme von xxxx vom
xx.xx.202x und der übrigen definierten Kosten-, Termin-
und Qualitätsangaben aufgrund des vorliegenden
Vertrages.

1.2 Vertragliche Verpflichtung

Der Ingenieur verpflichtet sich, die vorstehend genannten Leistungen gemäss dem vorliegenden Vertrag zu erbringen, inkl. erforderlicher Planungs-, Organisations-, Überwachungs- und Koordinationsleistungen, sowie Nebenleistungen.

2 VERTRAGSBESTANDTEILE

2.1 Bestandteile und Rangfolge

Dieser Ingenieur-Vertrag besteht aus der vorliegenden Vertragsurkunde und den nachfolgend aufgelisteten Dokumenten.

Allgemeine Unternehmerbedingungen des Ingenieurs sowie der Subplaner/Subunternehmer/Dritten sind wegbedungen.

In Abweichung von Art. 1 Ziff. 1.1 SIA Norm 103 Ausgabe 2020 sind folgende Dokumente integrierende Bestandteile dieses Vertrages, im Falle von Widersprüchen in der nachstehenden Rang- und Reihenfolge für die Vertragsauslegung:

1. Mandatsvergabe durch den Staatsrat vom xx.xx.202x
2. Der vorliegende Vertrag
3. Ausschreibungsdokumente (Pflichtenheft, Angebotsdokument und Beilagen) vom xx.xx.202x
4. Angebot des Ingenieurs vom xx.xx.202x
5. Die SIA-Norm 103 (2020) betreffend die Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen (LHO 103), mit den Ergänzungen laut Paragraph 2.2 des vorliegenden Vertrags.

6. Dossier / Pläne: Vom Rhoneprojekt für die Projektierung zur Verfügung gestellte Unterlagen gemäss Anhang x des Pflichtenhefts vom
xx.xx.202x
7. Organigramm gemäss Pflichtenheft und Angebot
8. Liste der vom Ingenieur gewünschten Subplaner/Subunternehmer (nachstehend als Subunternehmer bezeichnet) für die Leistungserbringung gemäss vorliegendem Ingenieur-Vertrag

Besteller und Ingenieur haben bezüglich dieser Vertragsbestandteile keinerlei Vorbehalte.

2.2 Ergänzende Vertragsbestandteile

Weitere ergänzende Vertragsbestandteile sind, soweit sie vorgenannten Dokumenten und der Reihenfolge nicht widersprechen:

Die SIA-Norm 103 Ausgabe 2020, soweit sie dem öffentlichen Vergaberecht und dem vorliegenden Vertrag nicht widerspricht, mit den folgenden Abänderungen:

- Ausschluss der Artikel 1.2.5.52, 1.2.6.62 Abs. 2, 1.2.7.72, 1.3.1, 1.3.5, 1.4.2, 1.5.1, 1.11, 1.12.2
- In Präzisierung Art. 1.2.3.33: Sämtliche mündlichen und schriftlichen Abmahnungen sind umgehend schriftlich an den Auftraggeber weiterzuleiten.
- In Einschränkung von Art. 1.2.6.62 Absatz 1 gilt: Diese Bestimmung kommt nur für wesentliche Sicherheitsmängel (Widerspruch mit den Regeln der Baukunst und den geltenden Normen und Richtlinien) zur Anwendung.
- In Abänderung von Art. 1.2.7 (Arbeitsergebnisse von Dritten) gilt: Der Beauftragte hat sachverständig erstellte Arbeitsergebnisse von Dritten, wie Pläne, Berechnungen, Projekte, Unternehmensvarianten oder andere Arbeitsergebnisse zu plausibilisieren. Die entsprechenden Leistungen für die Plausibilisierung sind im vorliegenden Auftrag einzurechnen. Wenn im Rahmen der Plausibilisierung Unstimmigkeiten in den Arbeitsergebnissen Dritter festgestellt werden, übernimmt der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten für die weiteren Nachprüfungen.
- In Präzisierung von Art. 1.2.8 (Rechenschaftsablegung und Unterlagen) gilt: Die Unterlagen sind sowohl in Papierform wie auch als Informatikdokumente (pdf, Originaldokumente und ggf. Plotfiles) herauszugeben.
- Neuregelung von Art. 1.2.9 (Aufbewahrung von Dokumenten): Wird ersetzt durch die Regelung: Die Arbeitsergebnisse gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Ingenieur bewahrt die Dokumente zehn Jahre ab Beendigung des Auftrags in der zur Herausgabe vereinbarten Form auf.
- In Abänderung von Art. 1.3.2 (Veröffentlichungen) gilt: Der Beauftragte kann sein Werk unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers veröffentlichen. Die Veröffentlichung ist vorgängig schriftlich durch den Auftraggeber freizugeben.

- In Abänderung von Art. 1.3.4 (Zahlungen) gilt: Der Beauftragte hat Anspruch auf Abschlagszahlungen von 90 % der vertragsgemäss erbrachten Leistungen. Nach Ablauf der Rügefrist oder nach Vorliegen einer entsprechenden Finanzgarantie (bspw. Bankgarantie) wird das restliche Honorar für die erbrachten Leistungen zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Honorars für die Leitung, Organisation und Überwachung der Mängelbehebung wird fällig, sobald der Beauftragte die ihm obliegenden Leistungen erbracht hat.
- Neuregelung von Art. 1.4.1 (Zahlungsbedingungen): Das volle vereinbarte Honorar ist nur für vertragsgemäss erbrachte Leistungen geschuldet.
- Neuregelung von Art. 1.5.3 (Nutzung von Arbeitsergebnissen des Beauftragten): Mit Unterzeichnung des Vertrags steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Ingenieurs für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Weiter kommen die Bestimmungen im Kapitel «Eigentum und Urheberrecht» zur Anwendung.
- Neuregelung von Art. 1.6 (Verzug / Fristverlängerungen und Terminverschiebungen): Falls die Arbeiten – ohne Verschulden des Ingenieurs – aus unvorhersehbaren Gründen einen längeren Unterbruch erleiden, oder eine beträchtliche Verspätung eintritt, wird der Ingenieur nach den effektiv erbrachten Leistungen honoriert. Dagegen hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dasselbe gilt für die Validierung von Dokumenten durch den Auftraggeber oder weiterer Partner, welche einen direkten Einfluss auf den Arbeitsplan haben und während der die Einsatzquote der Mitarbeiter reduziert werden muss. Der Ingenieur hat insbesondere keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, wenn die Umsetzung der Arbeiten verfahrensbedingt (öffentliche Auflage, Plangenehmigung, Einsprachen, Gerichtsverfahren und dergleichen) eine Verzögerung erfährt.
- In Abänderung von Art. 1.7 gelten die Bestimmungen aus Kapitel 10.10 des vorliegenden Vertrags.
- In Abänderung von Art. 1.9 gelten die Bestimmungen aus Kapitel 10.10 des vorliegenden Vertrags.
- In Abänderung von Art. 1.10 gelten die Bestimmungen aus Kapitel 10.11 des vorliegenden Vertrags.

Ausserdem:

In Abänderung von Art. 1.3.3 SIA Norm 103 Ausgabe 2020 ist der Ingenieur – mit Schadloshaltungspflicht im Unterlassungsfall – dazu verpflichtet, zwecks Koordination mit diesem vorliegenden Vertrag mindestens folgende Bestimmungen in seine Verträge mit den Subunternehmer sowie beigezogenen Dritten aufzunehmen:

- Verbindlichkeitsklausel: Die Geltung eines Vertrages mit einem Subunternehmer bzw. beigezogenen Dritten setzt das gültige Zustandekommen des vorliegenden Vertrages mit dem Kanton Wallis sowie dessen vorgängige schriftlichen Zustimmung zu Beizug und Wahl des Subunternehmers/Dritten voraus.
- Leistungsklausel: Der Umfang der vom Subunternehmer/Dritten geschuldeten Leistung, der geforderten Eigenschaften und Qualität des

Werkes/der Leistungen sowie der weiteren Pflichten richten sich nach dem vorliegenden Vertrag mit dem Kanton Wallis.

- Abnahmeklausel: Das Werk des Subunternehmers/Dritten gilt nicht als abgenommen, bevor der Ingenieur das von ihm geschuldete Werk dem Erstbesteller (Kanton Wallis) abgeliefert hat.
- Verjährungsklausel: Die Mängelhaftung des Subunternehmers/Dritten verjährt nicht, solange die Haftung des Ingenieurs gegenüber dem Besteller (Kanton Wallis) besteht.
- Preisklausel: Die im Vertrag mit dem Subunternehmer/Dritten vereinbarten Preise dürfen jene gemäss dem vorliegenden Ingenieur-Vertrag nicht übersteigen; die Preis- und Leistungsänderungsklauseln haben jenen im Ingenieur-Vertrag zu entsprechen.
- Beendigungs- und Änderungsklausel: Der Vertrag mit dem Subunternehmer/Dritten fällt ohne Entschädigungspflicht des Ingenieurs gegenüber dem Subunternehmer/Dritten ohne weiteres dahin, wenn der Ingenieur-Vertrag vorzeitig aufgelöst wird. Der Ingenieur besitzt gegenüber dem Subunternehmer/Dritten ein Recht auf einseitige Bestellungsänderung, sobald und soweit der Ingenieur-Vertrag durch Übereinkunft jener Vertragsparteien oder durch einseitige Erklärung des Bestellers gemäss Ingenieur-Vertrag inhaltlich abgeändert wird.
- Vergütungs-Anspruchsklausel: Der Subunternehmer/Dritte wird durch den Ingenieur bezahlt, wenn und soweit der Besteller den Ingenieur bezahlt.
- Gewährleistungs- oder Garantieklausel: Gewährleistung und Garantie gemäss dem Vertrag mit dem Subunternehmer/Dritten entsprechen hinsichtlich Umfang, Inhalt und Dauer jenen des Ingenieur-Vertrages mit dem Besteller. In Abweichung hierzu gilt, dass Rügen, die der Besteller gegenüber dem Ingenieur fristgerecht erhebt, letzterer gegenüber dem Subunternehmer/Dritten innerhalb eines Monats ebenfalls erheben darf; vorbehalten bleibt die absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren (Art. 127 OR).
- Rechtswahl-, Gerichtsstands- und Schiedsklausel: Anwendbares materielles Recht und Gerichtsstand gelten als vereinbart wie im Ingenieur-Vertrag zwischen Ingenieur und Besteller stipuliert. Eine Schiedsklausel ist wegbedungen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Ingenieur, dass er von den vorstehend erwähnten Abweichungen der SIA-Norm 103 Ausgabe 2020 Kenntnis genommen hat.

Im Falle einer Abänderung der SIA-Norm 103 Ausgabe 2020 untersteht eine Anwendung der abgeänderten SIA-Norm 103 dem Vorbehalt der schriftlichen Annahme durch beide Parteien.

3 PROJEKTIERUNGSGEMEINSCHAFT / ORGANISATION

3.1 Partner

Liste der Partner

Name, Adresse	Projektanteil*
Büro 1, Ort	xx %
Büro 2, Ort	xx %
Büro 3, Ort	xx %
Büro 4, Ort	xx %

* Anteil gemäss Angebot. Der Projektanteil der Partner kann ggf. ändern. Wesentliche Änderungen der Projektanteile (>10% des jeweiligen Büros) sind vorgängig vom Bauherrn zu bewilligen.

3.2 Projektleitung

Der Ingenieur wird den Besteller anlässlich von Besprechungen, sowie mittels periodischen Rapporten, über den Stand der Arbeiten orientieren.

Die Federführung wird gewährleistet durch Büro 1, Projektleiter.

3.3 Subunternehmer / Dritte

Es sind nur die in der nachstehenden Liste aufgeführten Subunternehmer/Dritte zugelassen.

Liste der Subunternehmer

Name, Adresse	Projektanteil
Subunternehmer 1, Ort	xx %
Subunternehmer 1, Ort	xx %
Subunternehmer 1, Ort	xx %

Der Ingenieur stellt sicher, dass die Vorgaben des vorliegenden Vertrags und der Ausschreibung auch von den Subunternehmern/Dritten eingehalten werden.

Er haftet gegebenenfalls für die Nichteinhaltung der Vertrags- und Ausschreibungsbedingungen durch die Subunternehmer/Dritten.

Subunternehmer/Dritte, welche nicht im Angebot ausgewiesen sind, werden ohne vorgängige schriftliche Bestätigung des Bauherrn nicht akzeptiert.

4 HONORARE, SPESEN UND KOSTEN

4.1 Berechnungsgrundlagen

- a) Die Honorare werden berechnet:
1. Gemäss Zeittarif mit Kostendach für die in der Honorarofferte definierten Leistungen.
 2. Die Rechnungsstellung der effektiv erbrachten Leistungen der IG erfolgt durch das federführende Büro.
 3. Das Kostendach gilt für jede der im Angebot ausgewiesenen Hauptetappen (siehe unten). Bei Bedarf kann das Kostendach der Hauptetappen im vorgängigen schriftlichen Einvernehmen mit dem Besteller angepasst werden.
 4. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist in der Kalkulationsgrundlage nicht inbegriffen.
 5. Der Ingenieur hat Anspruch auf Akontozahlungen von maximal 90% der vertragsgemäss erbrachten Leistung.
- b) Die Spesen werden wie folgt vergütet:
Gemäss Pauschaltarif, d.h.
x % des Totals der definierten Leistungen für allgemeine Spesen
Definierte Reproduktionskosten gemäss Angebot
Die MwSt. ist in den oben genannten Spesen nicht inbegriffen.
- c) EDV-Entschädigungen, spezielle Einrichtungen und Apparate:
Dem Ingenieur wird keine Entschädigung für Nebenkosten und Kosten für EDV-Arbeiten, Informatikaustauschplattformen, Spezialeinrichtungen und Geräte ausbezahlt.
- d) Arbeitsweg:
Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen entrichtet.

4.2 Schätzung der Ingenieurhonorare

Gemäss Angebot:

Gesamter Zeitaufwand		xxxxxx Stunden
Honorare für definierte Leistungen	CHF	xxx.xx
Subtotal ohne Spesen und MwSt.	CHF	xxx.xx
Spesen als prozentualer Anteil der Gesamtkosten	CHF	xxx.xx
Subtotal mit Spesen, exkl. MwSt.	CHF	xxx.xx
Mehrwertsteuer	CHF	xxx.xx
Gesamttotal	CHF	xxx.xx

4.3 Stundenansätze

Folgende Stundensätze werden definiert:

Kat.	A	B	C	D	E	F	G
CHF/h	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx

4.4 Anpassung der Honorare / Teuerung

Die Teuerung wird aufgrund der KBOB-Empfehlung «Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren» (Ausgabe 2022) vergütet. Als Preisbasis gilt das Jahr 2022.

4.5 Leistungen auf Verlangen

Die Leistungen auf Verlangen sind für im Pflichtenheft nicht beschriebene und derzeit noch nicht bestimmte Leistungen vorbehalten. Sie können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Bauherrn benutzt werden.

5 BANKVERBINDUNG / MEHRWERTSTEUER

- Bank: xxx
- Konto-Nummer (IBAN): xxx
- Mehrwertsteuer-Nummer: xxx

6 FRISTEN

6.1 Zuständigkeiten und Ressourcen

Der Ingenieur ist für die Einhaltung des Arbeitsplans verantwortlich und muss die Verfügbarkeit des notwendigen Personals sicherstellen und die für die Einhaltung der Termine nötigen Vorkehrungen treffen.

6.2 Aktualisierung des Arbeitsplans

Der Ingenieur ist verantwortlich für die laufende Aktualisierung des Arbeitsplans. Bei absehbaren Verzögerungen ist der Besteller unverzüglich zu informieren. Er hat Korrekturmassnahmen vorzuschlagen.

6.3 Arbeitsplan

Für die Auftrags Erfüllung gelten folgende Fristen und Termine:

- Auftragsbeginn	xxx
- Termin 1	xxx
- Termin 2	xxx
- Termin 3	xxx

Die Termine sind verbindlich einzuhalten; allfällige Verzögerungen des Auftragsbeginns führen zu einer entsprechenden Verschiebung der Termine

7 VERRECHNUNGS- UND ABTRETUNGSVERBOT

Zahlungen des Bestellers auf das Auftragskonto (vgl. Ziffer 5 vorstehend) dürfen nicht mit Verbindlichkeiten des Ingenieurs verrechnet, das Auftragskonto und/oder Guthaben auf dem Konto nicht an Dritte übertragen und/oder abgetreten werden.

8 VERSICHERUNG

Der Ingenieur erklärt, für die Dauer des Auftrags folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben (Angaben pro Ereignis inkl. Folgeschäden).

- Personen und Sachschäden (min. CHF 30'000'000)	CHF	xx
- Bauten- und reine Vermögensschäden (min. CHF 15'000'000)	CHF	xx
- Versicherungsgesellschaft	xx	
- Policen-Nr.	xx	
- Selbstbehalt pro Schadenereignis:	maximal CHF	xx

Der Ingenieur verpflichtet sich, diese während der gesamten Planungszeit und darauffolgenden Bauzeit aufrecht zu erhalten.

Sofern und soweit der Besteller durch Dritte aus Schäden (z.B. aufgrund ihrer Haftung aus gesetzlicher Ersatzvornahme für die Grundeigentümerschaft) in Anspruch genommen wird, welche aufgrund von Planungsfehlern entstanden sind, hält der Ingenieur den Besteller vollständig schad- und klaglos.

9 QUALITÄTSSICHERUNG

Der Ingenieur ist im Besitz der folgenden Zertifikate:

- xxx

10 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

10.1 Rechte und Pflichten des Ingenieurs

Die Verantwortlichkeiten des Ingenieurs werden entsprechend den im vorliegenden Vertrag aufgelisteten Grundlagen und Bestimmungen geregelt. Der Ingenieur vertritt insbesondere die Interessen des Bestellers und unterhält keine über die im Rahmen des vorliegenden Auftrags hinausgehenden weiteren Kontakte zu Dritten. Er darf diesen betreffend die laufenden Studien, ohne das vorgängige Einverständnis des Bestellers, keinerlei Auskünfte geben.

10.2 Projektierungsteam

Der Ingenieur verpflichtet sich die im Angebot ausgewiesenen Personen zu den mitgeteilten Einsatzquoten für das Projekt zu mobilisieren. Wenn aus heute nicht absehbaren Gründen Änderungen bei Personal oder Einsatzquoten von über 10% auftreten sollten, verpflichtet sich der Ingenieur den Besteller unverzüglich zu benachrichtigen um vorgängig seine Einwilligung einzuholen und eine Ersatzperson vorzuschlagen, deren Ausbildung und Erfahrung gleichwertig sind. Es werden nur die Leistungen von den im Angebot ausgewiesenen respektive vom Bauherrn genehmigten Personen vergütet.

10.3 Vertretung durch Dritte

Der Ingenieur ist nicht befugt, von sich aus, ihm aufgetragene Leistungen, ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Bestellers, teilweise oder vollumfänglich an Dritte abzutreten.

10.4 Durchgang und Verwendung von Privateigentum

Der Ingenieur benachrichtigt den Besteller rechtzeitig betreffend die Benützung von Privateigentum, damit dieser die notwendigen Vorkehrungen mit den jeweiligen Eigentümern treffen kann.

10.5 Unterbruch der Arbeiten

Falls die Arbeiten - ohne Verschulden des Ingenieurs – aus unvorhersehbaren Gründen einen längeren Unterbruch erleiden, oder eine beträchtliche Verspätung eintritt, wird der Ingenieur nach den effektiv erbrachten Leistungen honoriert. Dagegen hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dasselbe gilt für die Validierung von Dokumenten durch den Besteller oder weiterer Partner, welche einen direkten Einfluss auf den Arbeitsplan haben und während der die Einsatzquote der Mitarbeiter reduziert werden muss.

Der Ingenieur hat insbesondere keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, wenn die Umsetzung der Arbeiten verfahrensbedingt (öffentliche

Auflage, Plangenehmigung, Einsprachen, Gerichtsverfahren und dergleichen) eine Verzögerung erfährt.

10.6 Eigentum und Urheberrecht

Das Eigentum und Urheberrecht an Zeichnungen, Berechnungen und allen anderen technischen Unterlagen des Bestellers, die dieser dem Planer überlassen hat, verbleiben beim Besteller. Sie sind dem Besteller auf Verlangen samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich herauszugeben. Der Planer haftet innerhalb der vereinbarten Haftungsgrenzen für den gesamten Schaden, der bei einer Verletzung von Rechten des Bestellers oder von Dritten entsteht.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags gehen die Vermögens- und Verwertungsrechte des Urhebers an sämtlichen Dokumenten, Werken der Baukunst und Werken mit wissenschaftlichem oder technischem Inhalt (wie Zeichnungen, Pläne, Berichte, Berechnungen, Rechenmodelle, Karten oder plastische Darstellungen) an den Besteller über. Namentlich hat der Besteller das Recht, diese Dokumente und Werke zu vervielfältigen, zu verbreiten, weiterzugeben, in Verkehr zu bringen, zu veröffentlichen, zu zitieren, vorzuführen, auszuführen, abzuändern, weiterzubearbeiten, das Projekt zusammen mit anderen Partnern zu realisieren usw., ohne dass er dafür eine weitere Entschädigung leisten muss.

Innerhalb der vertraglich vereinbarten Grenzen haftet der Ingenieur für Schäden, die dem Besteller oder Dritten aus der Verletzung von deren Rechten entstehen.

10.7 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Dokumenten, die sich auf das Bauwerk beziehen, ist nur mit einer schriftlichen Bewilligung des Bestellers gestattet. Bei Publikationen wird der Auftragnehmer als Autor erwähnt.

10.8 Zahlungsbedingungen

Die Stundenrapporte sind monatlich innerhalb 10 Tage des Folgemonats, gemäss Struktur des detaillierten Leistungsbeschriebs gegliedert, an die Bauherrschaft abzugeben.

Periodische Fakturierung (max. alle 3 Monate). Zuzustellen an die Dienststelle Naturgefahren, Rue des Creusets 5, Postfach 478, 1951 Sitten. Jede Rechnung soll sämtliche während der Arbeitsperiode erbrachten Leistungen gemäss den Tabellen der Honorarofferte enthalten und auf einer Seite zusammengefasst, den Gesamtbetrag zu Lasten der DNAGE.

Stundenrapporte oder Tagesrapporte der einzelnen Mitarbeiter sind bei der Rechnungsstellung an den Bauherrn mitzuliefern und müssen eine detaillierte Analyse der erbrachten Leistungen ermöglichen und zwar nach Auftragsphase und Mitarbeiter. Mit der Rechnung ist eine Abschätzung des Arbeitsfortschritts abzugeben.

Drittrechnungen sind im Original und mit Zahlungsbeleg weiter zu verrechnen.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen (Schlussrechnung nach 45 Tagen) nach Empfang der vollständigen Rechnung (inkl. sämtliche Beilagen) zahlbar.

Allfällige Vorleistungen für spätere Projektphasen sind klar auszuweisen und zu belegen.

Das volle vereinbarte Honorar ist nur für vertragsgemäss erbrachte Leistungen geschuldet.

10.9 Kosteneinhaltung / Kostendach

Der Honorarbetrag (d.h. die vertraglich gesamthaft zu leistende Vergütung) entspricht einem Kostendach. Der Ingenieur hat dem Besteller Meldung zu erstatten, sobald 80% des Kostendachs erreicht sind. Bei Erreichen von 80% desselben entscheidet der Bauherr über die Weiterführung respektive Aufhebung des Mandates.

Unvorhergesehene, zusätzliche Leistungen, die im Mandat nicht enthalten sind, werden nur entschädigt, wenn sie vom Besteller vorgängig schriftlich bestellt werden. Für allfällige Zusatzleistungen gilt der in diesem Vertrag festgehaltene Tarif sowie (insofern vorhanden) die jeweiligen Einheitspreise (bspw. für Sitzungen, Reproduktionskosten) gemäss dem vom Ingenieur eingereichten Angebot.

10.10 Verjährung, Rügefrist und Haftung

Verjährung und Rügefrist: Es gilt der Art. 1.9 der der SIA 103 Ausgabe 2020

- Zusatz zu Art. Nr. 1.9 der SIA 103 Ausgabe 2020:
Wenn es sich um Ratschläge oder Expertenberichte handelt, läuft die Verjährungsfrist ab dem Tag, an welchem der entsprechende Rapport abgegeben wurde.

Haftung: Es gilt der Art. 1.7 der der SIA 103 Ausgabe 2020 mit Ausnahme des Art. 1.7.3

- Zusatz zu Art. 1.7 der SIA 103 (2020):
Der Ingenieur ist für die durch ihn verschuldeten Fehler oder fehlerhafte Auftragserfüllung und die daraus resultierenden Kosten voll verantwortlich.

Der Ingenieur ist verpflichtet, die Subunternehmen/Dritten zu entschädigen. Im Falle einer Projektierungsgemeinschaft haften deren Mitglieder gegenüber dem Besteller je einzeln und solidarisch für die Abwendung und Schadloshaltung des Bestellers hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche von Subunternehmern/Dritten gegenüber dem Besteller.

10.11 Vertragsbeendigung

Es gelten Art. 1.10.1 und Art. 1.10.4 der SIA-Norm 103 Ausgabe 2020. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil in Abweichung von Art. 1.10.2 und Art. 1.10.3 SIA-Norm 103 Ausgabe 2020 nur zum Ersatz des dem anderen verursachten Schadens verpflichtet, ohne Zuschlag.

10.12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand den Sitz des Kantons: Sitten

11 UNTERSCHRIFTEN UND BEILAGEN

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren angefertigt und unterzeichnet.

Der Besteller

**Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt
Dienststelle Naturgefahren**

Der beauftragte Ingenieur

Ingenieurbüro / -gemeinschaft

Sitten, den

Ort, den

.....
Name
Ingenieur Naturgefahren

.....
Name

.....
Name
Sektionschef Rhone und Genfersee

.....
Name

.....
Name

Verteiler: 1 Exemplar Besteller: DNAGE
1 Exemplar Ingenieur

Beilagen: Prokuration der Mitglieder der Ingenieurgemeinschaft zur
Unterzeichnung des Vertrags